

A10/5 – 4819/2006-28

5. März.2007

Sachprogramm Grazer Bäche -

Eg/Wi/ A10/5

- Einödbach Oberlauf, KG 63128 Wetzelsdorf
- Stufenbach, KG 63108 Andritz

Aufwandsgenehmigung zur Grundstücksbeschaffung für schutzwasserbauliche Maßnahmen in der Höhe von insgesamt 500.000 Euro auf der Fipos: 5.63900.001000

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz,
§ 45 Abs.2 Pkt 5

Bericht an den

GEMEINDERAT

Die Abteilung A10/5 – Grünraum und Gewässer wurde mit der Erstellung und Umsetzung des Sachprogramms Grazer Bäche betraut. Zentrales Thema dieses Sachprogramms ist die Errichtung eines bestmöglichen Hochwasserschutzes für die Stadt Graz. Im bereits erstellten „Maßnahmenprogramm 2006“ wurden die Grazer Bäche in Hinblick auf den Hochwasserschutz untersucht und eine Prioritätenreihung für die Bearbeitung vorgenommen. Aufgrund der hohen Gefahrenpotentiale erhielten der Einödbach und der Stufenbach jeweils die „Dringlichkeitsstufe 1“, weshalb beide Bäche auch im Arbeitsprogramm 2007/2008 für den Hochwasserschutz vorgesehen sind.

Als Voraussetzung für die weiteren Umsetzungsschritte sind unverzüglich mit den betroffenen Grundstückseigentümern Verhandlungen zu führen mit dem Ziel, die benötigten Grundstücke zu sichern und baureif zu machen.

Zur Kostenabschätzung für die notwendigen Grundstücksbeschaffungen und Entschädigungszahlungen wurde ein Schätzgutachten eingeholt, dass die anfallenden Kosten an beiden Bächen mit ca. 500.000 Euro (inkl. Nebenkosten und Unvorhergesehenes) beziffert.

Im AOG-Jahresbudget 2007 der A 10/5 wurde für die in Betracht kommenden Grundstücksbeschaffungen auf der Fipos: 5.63900.001000 finanziell vorgesorgt.

1. Einödbach Oberlauf:

Das Hochwasserschutzprojekt am Einödbach Oberlauf (Krottendorferstraße bis bachauf der Brücke Steinbergstraße) sieht die Errichtung einer **Geschiebesperre** und den **Linnearausbau** (Aufweitung, Gefälleausgleich, etc.) des Baches auf einer Länge von ca. 0.8 km vor.

Da der Abschnitt im Zuständigkeitsbereich der Wildbach- und Lawinverbauung liegt, sind die Grundaufbringungskosten vollständig vom Interessenten (Stadt Graz) zu erbringen.

Die voraussichtlichen Kosten (inkl. 10% für Nebenkosten und Unvorhergesehenes) für die Grundaufbringung belaufen sich auf **Euro 300.000,--**.

2. Stufenbach

Das Hochwasserschutzprojekt am Stufenbach (linker Zubringer zum Schöckelbach) sieht die Errichtung **zweier Rückhalteanlagen** und den **Linearausbau** (Aufweitung, Gefälleausgleich, etc.) des Baches auf einer Länge von ca. 1.1 km vor.

Die Finanzierung schutzwasserwirtschaftlicher Baumaßnahmen erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Bundeswasserbauverwaltung nach Maßgabe des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG, 1985) durch Aufteilung der Kosten auf Bund, Land und Interessenten (Stadt Graz und Sonstige). Um die Ermessensspielräume bei den tatsächlichen Finanzierungsanteilen möglichst gering zu halten wurde der Finanzierungsschlüssel in Zuge mehrerer Verhandlungen mit Vertretern des Landes und des zuständigen Lebensministeriums vorweg als zukünftige „Marschroute“ festgelegt und beträgt

- bei Rückhaltemaßnahmen (inkl. Grundbeanspruchung): 45 % BMLFUW, 45 % Land Stmk., 10 % Stadt Graz und andere Interessenten und Nutznießer
- bei Linearmaßnahmen (inkl. Grundbeanspruchung): 35 % BMLFUW, 35 % Land Stmk., 30 % Stadt Graz und andere Interessenten und Nutznießer

Bei Anwendung dieser Finanzierungsschlüssel entstehen für die Stadt Graz voraussichtliche Beschaffungskosten für die Grundeinlösen am Stufenbach (inkl. 15% Nebenkosten und Unvorhergesehenes) von **Euro 200.000,--**.

Die Abwicklung der Grundeinlöse- und Entschädigungsverhandlungen soll in beiden Geschäftsfällen federführend von der Abteilung für Liegenschaftsverkehr (A8/4) durchgeführt werden und ist dies mit der A 8/4 einvernehmlich abgeklärt.

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt daher den

ANTRAG,

der Gemeinderat möge beschließen:

- Die Aufwandsgenehmigung für den Erwerb bzw. die Entschädigung von für die Hochwasserschutzmaßnahmen am Einödbach Oberlauf und am Stufenbach benötigten Flächen, in der Höhe von Euro 500.000,-- wird erteilt.
- Die Abteilung Liegenschaftsverkehr (A8/4) wird beauftragt, die Grundstückssicherungen aus zu verhandeln.

Der Sachbearbeiter :

Der Leitungsbeauftragte
der Mag. Abt. 10/5

DI Bernhard Egger-Schinnerl

DI Robert Wiener

Der Stadtbaudirektor:

Der Stadtsenatsreferent für
die A 10/5:

DI Mag. Bertram Werle

Stadtrat DI Dr. Gerhard Rüschi

Der **Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung** hat am
..... das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und **stimmt dem
Antrag an den Gemeinderat zu.**

Der Schriftführer:

Die Obfrau:

Der A 8 / 3, mit dem Ersuchen um Kontierungsprüfung :

A 8 / 3, eingelangt am

Reserviert wurden

Betrag	FIPOS	Lfd. Nr.
500.000,--		

Reservierende Dienststelle:

A10/5

Reservierung, am

Der Bearbeiter:

A 8 / 3, Graz, am

Der / Die BearbeiterIn:

Rechnungskontrolle:

Mag. Abt.

Rückgelangt am:

Der Mag. Abt. A 8, zur Vorlage an den Stadtsenatsreferenten f. Finanzen:

A 8, eingelangt als fremdes Einsichtsstück

unter

Zl. FE am

G e s e h e n ! Der Finanzreferent:

Graz, am

Mag. Abt. 8 Rückgelangt am:

Mag. Abt.: **Rückgelangt am:**

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: